

BESCHLUSSVORLAGE V0402/15 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
	Kostenstelle (UA)	1300
	Amtsleiter/in	Ulrich Braun
	Telefon	3 05-39 00
	Telefax	3 05-39 99
E-Mail	brand+katschutz@ingolstadt.de	
Datum	28.05.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	21.07.2015	Vorberatung	
Stadtrat	30.07.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Anpassung der Aufwendungsersatz- und -gebührensatzung der Feuerwehr

Antrag:

Die Feuerweraufwendungsersatz- und –gebührensatzung für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr der Stadt Ingolstadt wird - wie in Anlage 1 aufgeführt – zum 01.10.2015 geändert.

gez.

Helmut Chase
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Die Feuerwehraufwundersersatz- und –gebührensatzung wurde zuletzt am 01.01.2011 überarbeitet und angeglichen. Die allgemeine Preissteigerung und die Entwicklung bei den Personalkosten geben nun Anlass zu einer erneuten Anpassung. Die Aufwundersersätze wurden um 7,2 % erhöht, was der allgemeinen durchschnittlichen Preissteigerung von 2011 bis 2015 von jährlich 1,44 % entspricht (5 Jahre á 1,44 % x 5 = 7,2 %). Die Personalkosten wurden entsprechend den vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband ermittelten Personaldurchschnittskosten angesetzt.

Bei den Arbeitsstundenkosten und –gebühren sowie den Geräteüberlassungskosten wurden einige Positionen gestrichen. Die Praxis hat gezeigt, dass - außer den ohnehin schon zur Beladung der Fahrzeuge gehörenden Einsatzmittel - keine Verwendung von zusätzlichen Geräten zu verzeichnen ist.

Die Pauschale für Fehlalarmierungen wurde mit den neuen Sätzen berechnet. Die Kosten für das Ausrücken des Löschzuges belaufen sich für eine Stunde auf 1.080,00 Euro. Bei Fehlalarmierungen durch private Brandmeldeanlagen dauern die Einsätze in der Regel eine halbe Stunde, woraus sich die Pauschale von 540,00 Euro errechnet. Die Pauschale für Feuerlöscher-ausbildungen wird von 150,00 Euro auf 160,00 Euro erhöht, dies ergab ebenfalls eine Berechnung mit den neuen Beträgen.